



13. FCG – Newsletter im Schuljahr 2022/23

Wien, 5. Juni 2023

Aufsteigen mit einem Nicht genügend – Wer ist in der Klassenkonferenz stimmberechtigt?

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe ist für die ganzjährige Oberstufe im § 25 Schulunterrichtsgesetz geregelt. Im Absatz 2 dieser gesetzlichen Bestimmung ist festgelegt, unter welchen Bestimmungen jemand zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt ist, wenn das Jahreszeugnis in einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält.

Folgende Punkte sind zu prüfen:

- a) Das Jahreszeugnis des vorangegangenen Schuljahres darf in demselben Pflichtgegenstand nicht die Note „Nicht genügend“ enthalten.
- b) Der betreffende Pflichtgegenstand ist in der höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen.
- c) Die Klassenkonferenz stellt fest, dass die Schülerin/der Schüler auf Grund ihrer/seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweist.

Für den Beschluss einer Klassenkonferenz sind die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Stimmübertragungen sind ungültig.

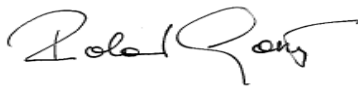
In Klassenkonferenzen kommt das Stimmrecht nur jenen Mitgliedern zu, die die Schülerin/den Schüler im betreffenden Schuljahr zumindest vier Wochen unterrichtet haben. Über den Verlauf der Konferenz ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen.

Ihre *fcg*-Ansprechpartnerinnen und *fcg*-Ansprechpartner stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen


Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at


Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

**FRAKTION CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTER –
DIE LANDESVERTRETUNG DER BMHS**

Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 63 35, Mail: bmhs.fcg@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.bmhs-aktuell.at